

Gemeinde kauft «Burg»

17.12.2015 · [0 Kommentare](#)

Die Politische Gemeinde Oberriet ist neue Eigentümerin der geschichtsträchtigen Liegenschaft «Burg» in Oberriet, die einst ein äbtisches Zoll- und Zehnthaus war.

OBERRIET. Der Gemeinderat Oberriet informiert mit grosser Freude, dass die Liegenschaft «Burg» an der Adlerstrasse 3 in Oberriet käuflich erworben werden konnte. Damit konnte ein aus historischer Sicht äusserst wertvolles Gebäude mit bewegter Vergangenheit in den Besitz der öffentlichen Hand überführt werden.

Authentischer Zustand

Die Liegenschaft «Burg» in Oberriet war seit Ende des zweiten Weltkriegs im Eigentum der Familie Stieger. Diese war darauf bedacht, die ursprüngliche Gestaltung der Räumlichkeiten möglichst zu belassen, weshalb sie sich für sanfte Renovierungen entschieden hat. Dies ermöglicht der Gemeinde nun, das wertvolle Gebäude in einem authentischen Zustand zu übernehmen und der Nachwelt zu erhalten.

Ein Wahrzeichen von Oberriet

Bei der «Burg» – wie sie liebevoll genannt wird – handelt es sich nebst der Ruine Schloss Blatten ebenfalls um ein Wahrzeichen des Dorfes Oberriet. Das schlossähnliche Haus mit dem spätgotischen Riegelwerk und einem riesigen Krüppelwalmdach war früher ein äbtisches Zoll- und Zehnthaus, welches von einer grossflächigen Gartenanlage umgeben ist. Als Baujahr des spätmittelalterlichen Baus wird allgemein 1539 angenommen. 1964 wurde das Gebäude mit Hilfe von Bund, Kanton, Gemeinde und Heimatschutz umfassend restauriert.

Es bestehen diverse Visionen, wie die Liegenschaft längerfristig genutzt werden könnte. Ein solcher Entscheid bedarf jedoch einer umfassenden Abwägung aller Möglichkeiten

und einer wohlüberlegten Strategie. Dafür will sich der Gemeinderat ausreichend Zeit lassen. Diese Zeit steht ihm auch zur Verfügung, denn die bisherige Besitzerin, die Gärtnerei Stieger AG, wird die Liegenschaft mit Umschwung in den nächsten Jahren mieten und im Rahmen der Weiterführung der Gärtnerei wie bis anhin nutzen. (gk)

0 Kommentare

Sortieren nach **Älteste**



Kommentar hinzufügen ...

 Facebook Comments Plugin

© 2016 Rheintal Medien AG

ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG,
WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES SPEICHERUNG ZU
GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE
ERLAUBNIS VON RHEINTAL MEDIEN AG IST NICHT GESTATTET.